

## **Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 10.11.2023**

### **Ausbaggerarbeiten am Mühlengraben**

In der Ausgabe Nr. 7 von z.d.A.: Rat vom 07.10.2022 (Seiten 313 - 315) antwortete die Verwaltung auf die erste Anfrage zu diesem Thema der CDU in der Bezirksvertretung II. Nach einem Jahr bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.

In Antwort 3 wurde damals ausgeführt: „Die Prüfung zur Einleitung eines Ordnungsverfahrens dauert noch an, da hierzu alle umweltrechtlichen Tatbestände der betroffenen Fachgesetze einbezogen werden müssen.“ Wie ist in dieser Sache der aktuelle Sachstand?

2.

Erfolgte zwischenzeitlich eine ordnungsgemäße Entsorgung der im Uferbereich abgelagerten und eingebrachten Schlämme? Waren ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen zur Zielerreichung erforderlich?

3.

Hinsichtlich der eingetretenen Schäden an Natur und Landschaft und der nicht ordnungsgemäßen Abfallentsorgung sollte seitens der betroffenen Sonderordnungsbehörden eine gemeinsame rechtliche Verfolgung abgestimmt werden. Ist das erfolgt? Mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Siehe Beantwortung zu Fragen 2 und 3.

Zu 2.:

Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde hat eine ordnungsrechtliche Verfügung erlassen. Darin wird zur ordnungsgemäßen Entsorgung der im Rahmen der Ausbaggerarbeiten entstandenen Abfälle (Schlämme aus dem Mühlengraben) aufgefordert. Gegen diese Verfügung wurde Klage eingereicht. Die Klage hat aufschiebende Wirkung, so dass die abgelagerten Schlämme bisher noch nicht entsorgt wurden.

Im Uferbereich hätte ein Ausbau der Abfälle zu einer weiteren Schädigung der Flora und Fauna geführt. Auf Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde wurde unter Abwägung aller Belange im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens, für diesen Teil der Abfälle, auf einen Ausbau mit anschließender Entsorgung verzichtet.

Zu 3.:

Eine gemeinsame Verfolgung ist rechtlich nicht ohne Risiken, da es sich um unterschiedliche Rechtsgebiete handelt. Gleichwohl erfolgt eine enge Abstimmung der betroffenen Unteren Sonderordnungsbehörden zu diesem Vorgang. Der Verursacher wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde ebenfalls angehört. Der Vorgang befindet sich in der weiteren Bearbeitung.

Umwelt